

«Ein Nein fände ich sehr sehr schade»

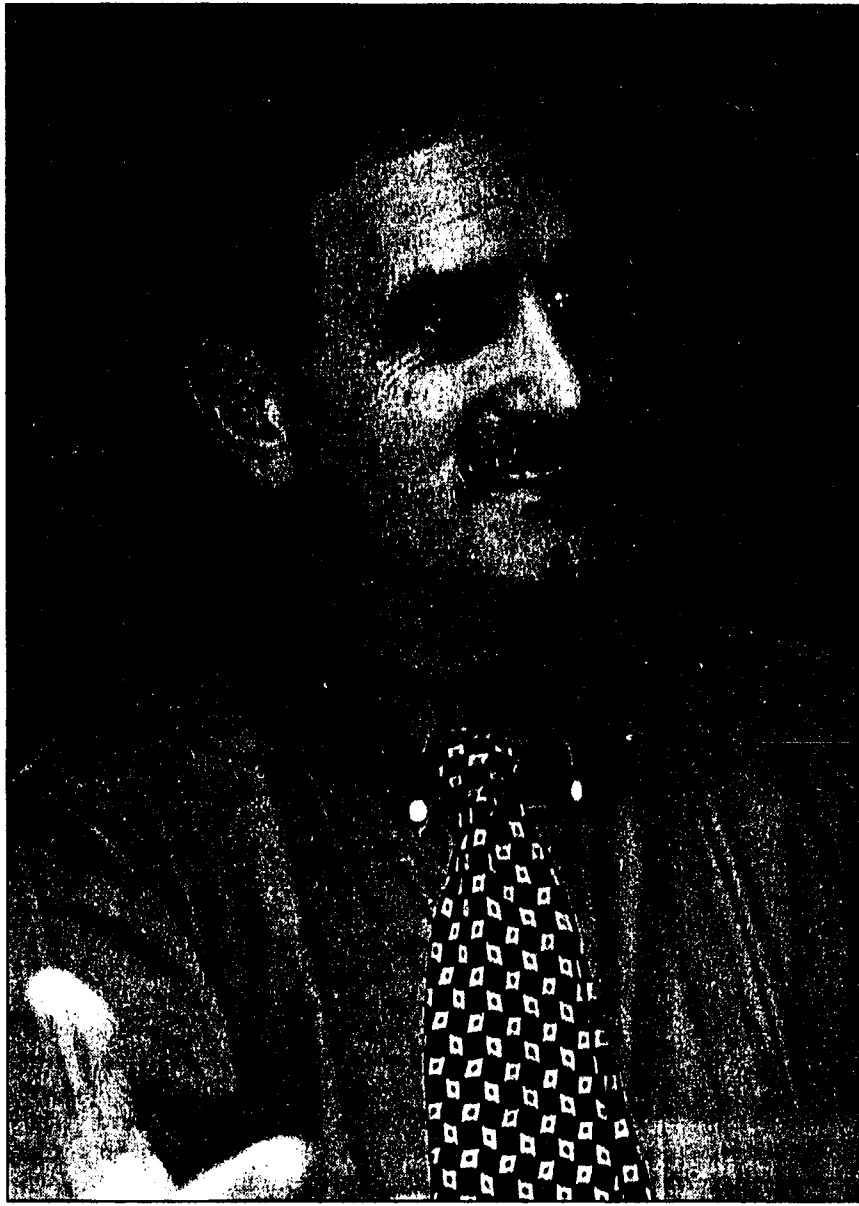
FBPL-Vizepräsident Markus Büchel zur Abstimmung über die Einbürgerung Alteingesessener

Die FBPL empfiehlt bei der anstehenden Volksabstimmung die Ja-Parole. Markus Büchel, Vizepräsident der Bürgerpartei, legt die Argumente für die Ja-Parole der FBPL nochmals dar. Des Weiteren betont er im Hinblick auf die Möglichkeit einer Ablehnung dieses Gesetzes: «Ich fände es aber sehr sehr schade und hoffe, dass es nicht zu einem Nein kommt.»

Mit Markus Büchel sprach Alexander Batliner

VOLKSBLATT: Die Bürgerpartei hat die Ja-Parole zur Volksabstimmung in Sachen erleichterter Einbürgerung alteingesessener Ausländer empfohlen. Weshalb soll man ein Ja in die Urne werfen?

Markus Büchel: Die Thematik der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer wird schon sehr lange diskutiert und seit den ersten Vorstößen vor annähernd 30 Jahren gab es immer wieder Hindernisse, die vorher geregelt sein mussten, wie die Gleichstellung von Mann und Frau, Kinder Liechtensteinerischer Mütter und die erleichterte Einbürgerung von Ehepartnern liechtensteinerischer Bürger. Diese Anliegen wurden in der Zwischenzeit geregelt. Nun gilt es, den immer wieder hinausgeschobenen Teil, die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer, zu realisieren.



FBPL-Vizepräsident Markus Büchel äussert sich im Interview zur Ja-Parole der Bürgerpartei. (Bild: bak)

Ich bin aber überzeugt, dass damit für einige ein langersehnter Wunsch in Erfüllung gehen würde

Meine Meinung ist, dass jemand, der hier aufgewachsen ist, oder schon lange hier wohnt, mit uns lebt und arbeitet und damit am Aufbau und zur Entwicklung des Landes einen wesentlichen

Beitrag geleistet hat, sollte die Chance erhalten, sich voll zu integrieren. Die Vorlage, über die dieses Wochenende abgestimmt wird, ermöglicht die Realisation dieses Anliegens.

Diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen ihre Ursprungsstaatsbürgerschaft abgeben. Für die Freie Liste ist dies sogar ein Grund, keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die doppelte Staatsbürgerschaft nicht

zugelassen werden soll?

Ich befürworte die gefundene Lösung. Die Staatsbürgerschaft ist gerade für ein kleineres Land ein noch wichtigeres Gut und der Entscheid diese Staatsbürgerschaft anzunehmen sollte darum reiflich überlegt sein. Deshalb sollen sich diejenigen, die diesen Schritt machen, voll mit dem Land identifizieren. Das ist meiner Meinung nach nicht gegeben, wenn man einen weiteren Pass so im Vorbeigehen bekommt. Diese Identifikation ist nur gewährleistet,

wenn man den Pass des Heimatstaates zurückgeben muss. Diese Regelung haben verschiedene Nachbarstaaten auch, obwohl sie viel grösser sind als wir.

Möglichkeit haben sollte, sich auch politisch an der Gestaltung unserer Zukunft beteiligen zu können.

Der Landtag schlägt mehrheitlich die Regelung von 30 Jahren Wohnsitzdauer vor, wobei die ersten 20 Lebensjahre doppelt gezählt werden. Regierungsrat Heinz Frommelt hat im Volksblatt-Interview von der goldenen Mitte gesprochen. Erachten Sie diese Regelung als angemessen?

Es ist immer schwer zu sagen, welche Wartezeiten angemessen sind. Ich bin aber auch der Meinung, dass man zwischen den ersten Lebensjahren, also dem Aufwachsen und der Anwesenheit, welche durch freie, in der Regel wirtschaftliche Überlegungen entsteht, klar unterscheiden muss. Diese Unterscheidung finde ich richtig und die gefundene Lösung ist für mich akzeptabel.

Regierungsrat Heinz Frommelt hat diese Vorlage als existentiell für unser Land bezeichnet. Wie stufen Sie diese

Die Staatsbürgerschaft ist gerade für ein kleineres Land ein noch wichtigeres Gut und der Entscheid sollte darum reiflich überlegt sein

Sie arbeiten in der Industrie unseres Landes und haben demnach sicher auch Kontakt zu alteingesessenen Ausländern. Welche Meinungen hören Sie von Betroffenen?

Ich habe noch nicht viele Reaktionen mitbekommen. Ich bin aber überzeugt, dass damit für einige ein langersehnter Wunsch in Erfüllung gehen würde. Ich glaube aber auch, dass durch die Öffnung des Landes, speziell durch den Beitritt zum EWR, die Gleichstellung

Volksabstimmung

16./18. Juni 2000



Volksabstimmung zur erleichterten Einbürgerung Alteingesessener ein?

Im Zusammenhang mit Annahme dieser Vorlage von existentiell wichtig für unsere Wirtschaft zu sprechen ist sicher nicht richtig. Ich bin auch der Meinung, dass man solche Entscheide auch nicht mit einer Wirtschaftlichkeitsüberlegung verbinden soll. Wir haben einfach die Pflicht, wenn jemand redet wie wir, denkt und fühlt wie wir und hier seine Heimat hat oder gefunden hat, dass dieser Mitmensch einfach die

der Auswärtigen aus der EU fast in allen Belangen erfolgt ist und damit der Wunsch nach einer Einbürgerung nicht mehr so stark ist wie früher.

Was hätte ein Nein bei der Abstimmung für Auswirkungen?

Das ist sehr schwierig zu beurteilen und ich möchte auch nicht darüber spekulieren, was in den Betroffenen vorgehen würde. Ich fände es aber sehr sehr schade und hoffe, dass es nicht zu einem Nein kommt.

FBPL-Präsidium empfiehlt ein JA

FBPL-Vizepräsident Thomas Gstöhl zur Abstimmungsempfehlung über die Alteingesessenen-Vorlage

Am bevorstehenden Wochenende haben die liechtensteinischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger endlich die Möglichkeit, über das Gesetz zur erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer abzustimmen. 30 Jahre nach der ersten parlamentarischen Eingabe liegt die Gesetzesrevision nun vor. Für die Bürgerpartei ist die Vorlage im Kern unbestritten, deshalb empfiehlt das Präsidium ein deutliches JA.

Der Landtag hat es sich mit dem neuen Gesetz nicht leicht gemacht. Im Wissen, dass das Thema «Einbürgerung» in unserem Land immer problematisch ist, wird die erleichterte Einbürgerung an die Erfüllung strenger Auflagen gebunden. Besonders hervorzuheben sind das Erfordernis von 30 Jahren Wohnsitzdauer im Land, der Nachweis, dass keinerlei Vorstrafen wegen eines Verbrechens vorliegen dürfen sowie der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft.

Zu konservativ oder zu liberal?

Es hat sich rasch gezeigt, dass die Vorlage nicht alle politischen Gruppierungen zufrieden zu stellen vermag. Vor allem die lange Frist der Wohnsitznahme und der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft werden teilweise als unzeitgemäss empfunden. Andere Kreise können sich vor allem nicht da-

mit abfinden, dass mit der Annahme der Gesetzesänderung die bis anhin obligatorische Bürgerabstimmung entfallen wird.

Klare Mehrheit gegen doppelte Staatsbürgerschaft

In den zuständigen Gremien der FBPL wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Hier hat sich gezeigt, dass in erster Linie eine allfällige Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaft auf heftigen Widerstand stösst. Die erleichterte Einbürgerung soll nicht nur einen Verwaltungsakt darstellen. Vielmehr wird die Bedeutung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft und die Identifikation mit unserem Staat durch den Verzicht auf den Pass des Ursprungslandes dokumentiert. Der Landesvorstand der FBPL hat sich mit einer klaren Mehrheit gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ausgesprochen. Dies nicht zuletzt, um der Alteingesessenen-Einbürgerung nun zum Durchbruch zu verhelfen.

Eine faire Lösung!

Der Landtag hat die vorliegende Gesetzesänderung mit grosser Mehrheit verabschiedet. Die Befürchtung einer Ablehnung durch das Stimmvolk hat die Mehrheit dazu bewegt, einer Kompromisslösung zuzustimmen. Ich erachte diese Vorlage als fair und annehmbar. Nach 30 Jahren geben wir den

alteingesessenen Ausländern, die in Liechtenstein ihre Heimat gefunden haben, endlich die Gelegenheit, ihren Anspruch auf die Erlangung des Bürgerrechtes durchsetzen zu können. Mit einem Ja an den Abstimmungsurnen setzen wir ein deutliches Zeichen. Ein ablehnender Volksentscheid wäre aus demokratischer Sicht schlecht nachzuvollziehen und würde auch für die vielen alteingesessenen Einwohner, welche einen grossen Anteil zur prosperierenden Entwicklung unseres Landes beigetragen haben, ein falsches Zeichen setzen.

Es braucht ein Zusammenstehen aller Kräfte!

Es hat lange genug gedauert. Jetzt, da wir endlich über dieses wichtige Anliegen abstimmen können, braucht es aber einen geschlossenen Einsatz sowie das Zusammenstehen aller Kräfte. Es ist damit zu rechnen, dass die Gegner der Abstimmungsvorlage eher zur Urne gehen als die Befürworter. Seitens des Präsidiums der Bürgerpartei appelliere ich daher an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an diesem Wochenende zur Abstimmung zu gehen und mit einem «JA» unseren alteingesessenen Einwohnern und Nachbarn die Möglichkeit zu verschaffen, sie in unserem liechtensteinischen Bürgerverband willkommen zu heissen.

REKLAME

JA

zur Einbürgerung alteingesessener Ausländer in Liechtenstein

Die Bürgerpartei empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, an der Volksabstimmung vom 16./18. Juni 2000 betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes ein JA in die Urne zu legen.

„Ausländer haben auf Antrag Anspruch auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren, wenn ein ordentlicher liechtensteinischer Wohnsitz von 30 Jahren nachgewiesen wird, wobei die Jahre von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr des Antragstellers doppelt gezählt wird.“

FBPL setzt Akzente!

FBPL